

24.11.2022

Informationsvorlage Nr.: 2022/258

öffentlich

Bezugsvorlagen:

**2. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2022 (Sachstand: Oktober 2022)**

Gremium	Sitzung am
Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe	-
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	29.11.2022 -
Betriebsausschuss	01.12.2022 -
Verwaltungsausschuss	05.12.2022 -
Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung	06.12.2022 -
Rat	08.12.2022 -
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	12.12.2022 -

## Sachverhalt

1. Gesamtergebnishaushalt
2. Investitionshaushalt
3. Liquidität im Haushaltsjahr 2022
4. Offene Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2018 bis 2020
5. Offene Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2021
6. Offene Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2022
7. Offene Punkte der Listen der kleinen Maßnahmen (Haushalt 2019 und 2020)
8. Berichte zu den Schlüsselvorhaben

# 1. Gesamtergebnishaushalt

Prognose für die Ergebnisrechnung vom 01.01.2022 - 31.12.2022 (Sachstand: Oktober 2022)

Ertrags- und Aufwandsarten		Haushalt 2022	1. Prognose 2022	2. Prognose 2022	Differenz Haus- halt 2022/ 2. Prognose 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
	<b>ordentliche Erträge</b>				
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	47.962.000	49.705.000	52.863.600	4.901.600
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.684.500	27.308.300	27.461.000	776.500
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	2.042.300	2.042.300	2.042.300	0
4.	sonstige Transfererträge	131.000	143.300	277.500	146.500
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	4.167.600	4.129.700	4.697.100	529.500
6.	privatrechtliche Entgelte	1.548.400	1.785.800	1.953.700	405.300
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.726.500	4.890.400	5.940.500	1.214.000
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	713.500	840.300	983.900	270.400
9.	aktivierte Eigenleistungen	151.500	151.500	151.500	0
10.	Bestandsveränderungen	0	0	0	0
11.	sonstige ordentliche Erträge	2.410.500	2.176.500	3.399.000	988.500
<b>12.</b>	<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>90.537.800</b>	<b>93.173.100</b>	<b>99.770.100</b>	<b>9.232.300</b>
	<b>ordentliche Aufwendungen</b>				
13.	Personalaufwendungen	34.284.500	34.809.962	34.424.000	139.500
14.	Versorgungsaufwendungen	0	0		0
15.	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	20.424.600	20.413.600	20.352.400	-72.200
16.	Abschreibungen	6.252.400	6.556.900	6.613.900	361.500
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.611.400	2.085.400	2.071.900	460.500
18.	Transferaufwendungen	34.757.500	35.090.700	37.215.100	2.457.600
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	5.093.300	5.196.100	5.043.200	-50.100
<b>20.</b>	<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>102.423.700</b>	<b>104.152.662</b>	<b>105.720.500</b>	<b>3.296.800</b>
<b>21.</b>	<b>ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>-11.885.900</b>	<b>-10.979.562</b>	<b>-5.950.400</b>	<b>5.935.500</b>
22.	außerordentliche Erträge	120.500	295.000	310.000	189.500
23.	außerordentliche Aufwendungen	0	0		0
<b>24.</b>	<b>außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)</b>	<b>120.500</b>	<b>295.000</b>	<b>309.700</b>	<b>189.500</b>
	<b>Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Fehlbetrag (-)</b>	<b>-11.765.400</b>	<b>-10.684.562</b>	<b>-5.640.700</b>	<b>6.124.700</b>

## Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge der 2. Prognose des Haushaltsjahres 2022 betragen insgesamt rd. 99,7 Mio. EUR und weichen damit um rd. + 9,2 Mio. EUR vom Ansatz des Haushalts 2022 (rd. 90,5 Mio. EUR) ab.

Die Abweichungen sind auf verschiedene Mehrerträge zurückzuführen, denen vereinzelt Mindererträge entgegenstehen. Nachstehend werden die Positionen, die wesentliche Abweichungen aufweisen, im Einzelnen erläutert.

### Pos. 1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnliche Abgaben betragen gemäß Prognose rd. 52,9 Mio. EUR und liegen damit rd. + 4,9 Mio. EUR über dem Haushaltsansatz 2022.

Im Wesentlichen ist die Prognose auf Mehrerträge aus Gewerbesteuer in Höhe von rd. + 3,6 Mio. EUR zurückzuführen. Die prognostizierten Erträge aus Gewerbesteuer in Höhe von rd. 16,5 Mio. EUR (Ansatz 2022: rd. 12,9 Mio. EUR) stützen sich auf das bisher im Haushaltsjahr 2022 veranlagte Vorauszahlungssoll für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 sowie die bisher im Jahr 2022 vereinnahmten Gewerbesteuernachzahlungen für frühere Veranlagungszeiträume. Die Zuordnung der bisher in 2022 vereinnahmten bzw. veranlagten Gewerbesteuer zu den jeweiligen Veranlagungszeiträumen (Stand 17.11.2022) ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

<b>Veranlagungszeitraum</b>	<b>Gewerbesteuer 2022 (Stand: 17.11.2022)</b>
2010	-11.941,61
2011	-2.421,52
2012	16.311,48
2013	88.191,19
2014	111.511,26
2015	572.901,00
2016	138.843,02
2017	11.375,31
2018	28.120,86
2019	204.868,36
2020	1.762.811,44
2021	972.884,47
2022	12.586.151,00
<b>Summe Gewerbesteuer 2022 (bisher)</b>	<b>16.479.606,26</b>

Die Übersicht verdeutlicht, dass insbesondere für die Veranlagungszeiträume 2020 und 2021 hohe Gewerbesteuernachzahlungen veranlagt worden sind, was auf die vermehrten Herabsetzungsanträge zur Gewerbesteuer in diesen Jahren aufgrund der Pandemie zurückzuführen ist.

Bezüglich der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer werden Mehrerträge in Höhe von rd. + 1,4 Mio. EUR bzw. rd. + 100 TEUR prognostiziert.

Für die Vergnügungssteuer werden aufgrund der Insolvenz von 2 Betrieben Mindererträge in Höhe von rd. - 200 TEUR prognostiziert.

### Pos. 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Position „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ enthält u.a. die Schlüsselzuweisungen vom Land, für die Mindererträge in Höhe von rd. - 168 TEUR) prognostiziert werden.

Diesen prognostizierten Mindererträgen stehen im Bereich der Stadtplanung aufgrund der WohnBauPrämie Mehrerträge in Höhe von rd. + 725 TEUR entgegen. Die Prognose erfolgt auf

der Grundlage der vorliegenden Abrechnung 2020 (rd. + 81 TEUR) sowie der dabei festgesetzten Abschlagszahlungen für das Haushaltsjahr 2022 (rd. + 644 TEUR). Die WohnBauPrämie ist eine Förderung der Region Hannover für die Jahre 2019 bis 2023 für jede neu hinzukommende Wohneinheit in Ein- und Mehrfamilienhäusern sowie im Bereich des sozialen Wohnungsbaus in Neustadt a. Rbge. Die endgültigen Abrechnungen der Prämie erfolgen erst, wenn die Daten über die tatsächlichen Zugänge dem Landesamt für Statistik Niedersachsen vorliegen. Bis dahin erhält die Stadt Neustadt eine Abschlagszahlung auf der Grundlage der Vorjahresdaten.

#### Pos. 4 Sonstige Transfererträge

Die Sonstigen Transfererträge betreffen ausschließlich den Teilhaushalt Soziales und beinhalten die Leistungen von Sozialleistungsträgern (JobCenter, Krankenkassen, Deutsche Rentenversicherung) sowie die Rückzahlung von gewährten Hilfen. Da diese Erträge im Ergebnis in gleicher Höhe an die Region Hannover bzw. die NBank (Wohngeld) weitergeleitet werden (s. Pos. 19 Sonstige ordentliche Aufwendungen), haben die prognostizierten Mehrerträge in Summe keine Auswirkung auf das Rechnungsergebnis. Die Weiterleitung der Erträge und somit die Erfassung der Aufwendungen erfolgt erst nach dem tatsächlichen Zufluss der Mittel.

#### Pos. 5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Für die Öffentlich-rechtlichen Entgelte werden Mehrerträge in Höhe von insgesamt rd. + 530 TEUR prognostiziert. Diese setzen sich im Wesentlichen aus Mehrerträgen bei den Feuerwehreinsetzgebühren in Höhe von rd. + 255 TEUR, Baugenehmigungsgebühren (rd. + 230 TEUR) und Benutzungsgebühren für Obdachlosen- und Gemeinschaftsunterkünfte aufgrund des Anstiegs der Flüchtlingszuweisungen (rd. + 290 TEUR) zusammen.

Diesen Mehrerträgen stehen Mindererträge bei den Benutzungsgebühren der städtischen Kindertagesstätten in Höhe von rd. - 287 TEUR entgegen, welche im Wesentlichen auf Angebotsverzögerungen (bspw. die Erweiterung der Kita Helstorf) und temporären Gruppenschließungen bzw. Einschränkungen des Betreuungsangebots aufgrund des Personalmangels zurückzuführen sind.

#### Pos. 6 Privatrechtliche Entgelte

Die Privatrechtlichen Entgelte beinhalten u.a. Mieten, Pachten, Essengelder von Schulkindern und Erwachsenen sowie Schadensersatz- und Versicherungsleistungen.

Die prognostizierten Mehrerträge in Höhe von rd. + 405 TEUR sind im Wesentlichen auf Mieterträge (rd. + 130 TEUR) und Mehrerträge bei den Ölnutzungsentgelten und dem Kaligeld (rd. + 165 TEUR) zurückzuführen.

Der Anstieg der Mieterträge ist dabei auf Objekte zurückzuführen, für die bis zum Ende des Jahres 2021 noch kein Mietvertrag abgeschlossen werden konnte. Die daraus resultierenden Erträge konnten bei der Aufstellung des Haushalts 2022 nicht mehr berücksichtigt werden.

#### Pos. 7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Für die Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden insgesamt rd. + 1,2 Mio. EUR Mehrerträge prognostiziert. Diese sind im Wesentlichen auf den Unterstützungsbetrag, den die Stadt Neustadt a. Rbge. aufgrund der Ukraine Krise und der damit einhergehenden Kosten für die Unterbringung der Flüchtlinge erhält (rd. + 668 TEUR), sowie auf die Erstattung der Mehraufwendungen für Wohngeldleistungen (siehe Ausführungen Pos. 18 Transferaufwendungen) im Haushaltsjahr 2022 durch das Land Niedersachsen (rd. + 450 TEUR) zurückzuführen.

#### Pos. 8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Zur Sicherung günstiger Kreditkonditionen hat die Stadt Neustadt a. Rbge. im Mai 2022 den im Haushaltsjahr 2021 beschlossenen Konzernkredit für den Glasfaserausbau im gesamten Stadtgebiet (30 Mio. EUR) früher als ursprünglich geplant aufgenommen. Die dabei entstehenden

Mehraufwendungen in Höhe von rd. + 170 TEUR (s. Pos. 17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen) werden durch die Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG erstattet und führen entsprechend zu Mehrerträgen in Höhe von rd. + 170 TEUR.

Zudem erhält die Stadt Neustadt a. Rbge. eine nicht im Haushalt 2022 veranschlagte Gewinnabführung von der Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. GmbH in Höhe von rd. 100 TEUR für das Jahr 2021, was entsprechend zu Mehrerträgen führt.

#### Pos. 11 Sonstige ordentliche Erträge

Für die Sonstigen ordentlichen Erträge wird ein Mehrertrag in Höhe von rd. + 1 Mio. EUR prognostiziert, der überwiegend auf die Herabsetzung der Pensionsrückstellungen (rd. + 880 TEUR) aufgrund des Ausscheidens aktiver und ehemaliger Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (Personalfuktuation und Todesfälle) zurückzuführen ist.

Zudem werden im Bereich der öffentlichen Sicherheit Mehrerträge in Höhe von rd. + 220 TEUR aufgrund von Bußgeldern im Rahmen der Überwachung des fließenden Verkehrs prognostiziert.

#### **Ordentliche Aufwendungen**

Die ordentlichen Aufwendungen der 2. Prognose des Jahres 2022 betragen insgesamt rd. 105,7 Mio. EUR und weichen damit in Höhe von rd. + 3,3 Mio. EUR vom Ansatz des Haushalts 2022 ab. Die wesentlichen Abweichungen zwischen dem Haushaltsansatz 2022 und der Prognose werden nachstehend erläutert:

#### Pos. 13 Personalaufwendungen

Im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2022 wurde für die Personalaufwendungen eine pauschale Kürzung in Höhe von 2,8 Mio. EUR vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschlossen, die im Haushaltsansatz 2022 (rd. 34,2 Mio. EUR) enthalten ist.

In der Prognose zeichnet sich ab, dass die vorgegebene Kürzung nahezu vollständig umgesetzt wird, was nach wie vor auf verzögerte bzw. nicht mögliche Stellenbesetzungen zurückzuführen ist. Insbesondere im Bereich der Kindertagesstätten wird eine Vielzahl von unbesetzten Stellen aufgrund des weiter vorherrschenden Fachkräftemangels und den damit einhergehenden Schwierigkeiten bei der Mitarbeitergewinnung verzeichnet. Aber auch innerhalb der Verwaltung sind derzeit aufgrund von Personalfuktuation und des Fachkräftemangels noch immer mehrere Stellen vakant.

#### Pos. 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Prognose der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bewegt sich im Niveau der Haushaltsplanung. Allerdings werden innerhalb der verschiedenen Teilhaushalte höhere Mehraufwendungen prognostiziert, denen entsprechende Minderaufwendungen an anderer Stelle entgegenstehen. So werden bspw. für den Teilhaushalt „Kinder und Familien“ Minderaufwendungen in Höhe von rd. - 226 TEUR aufgrund der bereits beschriebenen Angebotsverzögerungen und Angebotskürzungen (s. Pos. 5) prognostiziert, denen die im Teilhaushalt „Immobilien“ erfassten Mehraufwendungen aufgrund der Ukraine Krise (rd. + 248 TEUR) entgegenstehen.

#### Pos. 16 Abschreibungen

Die Position enthält sowohl die Abschreibungen des Anlagevermögens als auch die Abschreibungen des Umlaufvermögens (bspw. Abschreibung von Forderungen).

Die Abschreibungen des Anlagevermögens bilden den Werteverzehr des Anlagevermögens ab. Die tatsächlichen Abschreibungen des Haushaltsjahres 2022 werden am Jahresende, nachdem alle aktivierungspflichtigen Vermögensgegenstände im Anlagevermögen erfasst worden sind, im Rahmen eines umfangreichen Abschreibungs laufs ermittelt und im Ergebnishaushalt erfasst.

Für die Prognose zum Haushalt 2022 wurde unter Berücksichtigung der zum Jahresende voraussichtlich fertiggestellten größeren Projekte ein vorläufiger Abschreibungsplan für die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens durchgeführt. Danach sind die im Haushalt 2022 zur Verfügung gestellten Mittel voraussichtlich ausreichend. Mehraufwendungen werden nicht erwartet.

Bezüglich der Abschreibung des Umlaufvermögens (Forderungen, hier insbesondere aus Gewerbesteuer) sind zum Berichtstermin bereits rd. + 361 TEUR Mehraufwendungen entstanden. Entsprechend wird im Rahmen der Prognose ein Mehraufwand in gleicher Höhe prognostiziert.

#### Pos. 17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Vor dem Hintergrund stetig ansteigender Fremdkapitalzinsen war es erforderlich, dass die Verwaltung zur Sicherung günstiger Zinskonditionen früher als im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2022 geplant Investitionskredite aufnimmt. Dabei konnte das bei der Haushaltsaufstellung 2022 zugrunde gelegte Zinsniveau nicht mehr erreicht werden. Insgesamt wird für das Haushaltsjahr 2022 ein Mehraufwand für Finanzierungskosten in Höhe von rd. + 570 TEUR prognostiziert. Davon entfallen rd. 400 TEUR auf Finanzierungskosten für eigene Kredite und 170 TEUR auf Finanzierungskosten für den Konzernkredit, der zum Ausbau des Glasfasernetzes im gesamten Stadtgebiet an die Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG weitergeleitet wurde. Die benötigten Mittel wurden im Rahmen eines Ratsbeschlusses über eine überplanmäßige Auszahlung (BV Nr. 2022/137) zur Verfügung gestellt.

Diesen Mehraufwendungen stehen die prognostizierten Minderaufwendungen aus der Verzinsung von Steuernachforderungen in Höhe von rd. - 100 TEUR entgegen.

#### Pos. 18. Transferaufwendungen

Bei den Transferaufwendungen ergibt sich in der Prognose insgesamt ein Mehraufwand in Höhe von rd. + 2,5 Mio. EUR, der überwiegend auf Mehraufwendungen für die Zahlung von Betriebskostenzuschüssen an die Kindertagesstätten in fremder Trägerschaft (rd. + 1,7 Mio. EUR) zurückzuführen ist. Diese beruhen überwiegend auf Nachforderungen für die Jahre 2019 bis 2021. Eine entsprechende überplanmäßige Ausgabe wird derzeit politisch beraten (BV Nr. 2022/239).

Auch bezüglich der Wohngeldzahlungen befindet sich eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von + 450 TEUR derzeit in der politischen Beratung (BV Nr. 2022/233). Diese Mehraufwendungen für die Wohngeldzahlungen werden vollständig durch das Land Niedersachsen erstattet (s. Pos. 7 Kostenerstattungen und -umlagen).

Des Weiteren wird für die Regionsumlage ein Mehraufwand in Höhe von rd. + 260 TEUR erwartet, der in der Prognose entsprechend berücksichtigt wurde.

#### Pos. 19 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Für die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden im Rahmen der 2. Prognose 2022 für nahezu alle Teilhaushalte diverse Minder- bzw. Mehraufwendungen für einzelne Produktkonten prognostiziert.

Im Wesentlichen wurden für die Softwarepflege und die Lizenzen sowie für den Arbeits- und Gesundheitsschutz jeweils Minderaufwendungen in Höhe von rd. - 50 TEUR prognostiziert.

Diesen Minderaufwendungen stehen die Mehraufwendungen im Teilhaushalt Soziales aufgrund der Weiterleitung der Transfererträge an die Region Hannover (rd. +146 TEUR) entgegen (s.a. Erläuterungen zu Pos. 4 Transfererträge).

#### Außerordentliches Ergebnis

Innerhalb des außerordentlichen Ergebnisses wurden Mehrerträge in Höhe von rd. + 174 TEUR prognostiziert, die allein auf Erträge aus abgeschriebenen Forderungen zurückzuführen sind.

## 2. Investitionshaushalt

### Übersicht über die im Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung stehenden Investitionsmittel

Bezeichnung Teil- haushalt	Ansatz 2022 (inkl. ÜPL/ APL/UD)	Haushalts- ausgabe- reste (HHR) 2021	Gesamt- mittel 2022	bereits veraus- gabt/ be- auftragt	noch ver- fügbare Mittel zum 30.09.2022	davon vsl. bis 31.12.2022 noch umge- setzt	vsl. Haus- haltsausga- bereste zum 31.12.2022	vsl. nicht mehr be- nötigte Mittel
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Zentrale Dienste	557.300	251.967	809.267	148.746	660.521	146.533	420.340	93.647
Finan- zen	0	150.000	150.000	0	150.000	0	0	150.000
Feuer- wehr	1.018.000	705.673	1.723.673	51.030	1.672.643	476.928	1.128.615	67.100
Bürger- service	0	19.000	19.000	0	19.000	19.000	0	0
Bildung	1.416.425	2.899.119	4.315.544	1.157.447	3.158.097	1.360.975	1.797.121	0
Kinder u. Familien	343.412	626.508	969.921	265.185	704.735	8.658	393.875	302.203
Soziale Arbeit	8.000	5.630	13.630	1.346	12.285	0	0	12.285
Stadt- planung	1.088.300	563.327	1.651.627	40.697	1.610.930	145.327	174.800	1.290.803
Immo- bilien	42.330.200	28.356.686	70.686.886	27.687.762	42.999.124	3.031.412	39.966.469	1.244
Tiefbau	6.926.000	2.464.223	9.390.223	3.064.664	6.325.559	3.142.944	2.232.000	950.615
Stadt- grün	473.900	31.478	505.378	56.810	448.568	346.568	68.500	33.500
ABN	400.000	966.027	1.366.027	1.057.949	308.079	308.079	0	0
<b>Summen</b>	<b>54.561.537</b>	<b>37.039.638</b>	<b>91.601.176</b>	<b>33.531.636</b>	<b>58.069.540</b>	<b>18.036.423</b>	<b>37.131.720</b>	<b>2.901.397</b>

Im Haushaltsjahr 2022 standen insgesamt rd. 91,6 Mio. EUR Investitionsmittel zur Verfügung, welche sich zum einen aus dem Haushaltsansatz 2022 in Höhe von rd. 54,6 Mio. EUR und zum anderen aus den Haushaltsausgabenresten zum 31.12.2021 in Höhe von rd. 37 Mio. EUR zusammensetzen.

Bis zum 30.09.2022 wurden von den zur Verfügung stehenden Investitionsmitteln insgesamt rd. 33,5 Mio. EUR tatsächlich ausgezahlt (rd. 18 Mio. EUR) oder durch die Einrichtung/Erteilung von Aufträgen gebunden (15,5 Mio. EUR). Entsprechend stehen zum 30.09.2022 noch rd. 58,1 Mio. EUR der Investitionsmittel zur Verfügung. Als Haushaltsausgabenrest sind gemäß Prognose voraussichtlich rd. 37,1 Mio. EUR in das Haushaltsjahr 2023 vorzutragen.

Die voraussichtlich nicht mehr benötigten Investitionsmittel betragen rd. 2,9 Mio. EUR und beinhalten im Wesentlichen den ursprünglichen Ansatz der Maßnahmen der Städtebauförderung (rd. 1,3 Mio. EUR) sowie Maßnahmen des Teilhaushaltes Tiefbau (rd. 900 TEUR), welche im Haushalt 2023 ff. neu veranschlagt und daher voraussichtlich in 2022 nicht mehr benötigt werden. Der Ansatz der Maßnahmen zur Städtebauförderung wurde zur Absicherung des Förderantrags zentral im Teilhaushalt Stadtplanung eingestellt. Da die Planung und Mittelveranschlagung ab dem Haushaltsjahr 2023 vollständig im Rahmen der im Einzelnen geplanten Maßnahmen zur Städtebauförderung erfolgt, werden die zentral eingestellten Mittel nicht mehr benötigt.



## Übersicht über die Einzahlungen des Investitionshaushaltes 2022

Bezeichnung Teilhaushalt	geplante Einzahlungen (Ansatz 2022 + Haushaltseinnahmereste 2021)	bisher in 2022 vereinnahmt	geplante Einzahlungen zum 30.09.2022	davon werden bis zum 31.12.2022 vsl. noch vereinnahmt	vs. Haushalts-einnahmereste zum 31.12.2022	nicht mehr realisierbar
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Feuerwehr	3.000	3.000	0	0	0	0
Bildung	2.277.091	246.339	2.030.752	0	2.030.752	0
Kinder u. Familien	9.400	0	9.400	9.400	0	0
Stadtplanung	363.100	1.410	361.690	311.690	50.000	0
Immobilien	4.214.727	585.437	3.629.290	1.290.600	2.338.690	0
Tiefbau	1.122.500	118.659	1.003.841	526.317	170.000	307.524
ABN	100.000	0	100.000	100.000	0	0
<b>Summen</b>	<b>8.089.818</b>	<b>954.845</b>	<b>7.134.972</b>	<b>2.238.007</b>	<b>4.589.442</b>	<b>307.524</b>

Die geplanten Einzahlungen im Investitionshaushalt 2022 betragen insgesamt rd. 8,1 Mio. EUR. Im Haushaltsjahr 2022 wurden bisher 955 TEUR vereinnahmt.

Gemäß Prognose werden rd. 4,2 Mio. EUR in das Haushaltsjahr 2023 als Haushaltseinnahmerest übertragen, da im Berichtsjahr nicht mehr mit der Vereinnahmung der Mittel gerechnet wird.

Im Teilhaushalt Tiefbau sind Fördermittel für die Straßenbaumaßnahme „Am Anger in Hagen“ bereits im Haushaltsjahr 2021 eingegangen. Entsprechend ist der Ansatz 2022 für die Maßnahme in Höhe von rd. 300 TEUR nicht mehr realisierbar.

### 3. Liquidität

Wie bereits unter 1. Gesamtergebnishaushalt zu der Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ erläutert, war es zur Sicherung günstiger Kreditkonditionen erforderlich, Investitionskredite bereits im Frühjahr dieses Jahres aufzunehmen. Die vorzeitige Aufnahme der Kredite wirkt sich noch immer entsprechend auf die Liquidität der Stadt Neustadt a. Rbge. aus.

Der Finanzmittelbestand der Stadt beträgt aktuell (21.11.2022) rd. 23 Mio. EUR. Davon sind derzeit 18 Mio. EUR auf einem Tagesgeldkonto zu einem Zinssatz in Höhe von 0,50 % p.a. angelegt. Die Verfügbarkeit der Mittel ist dabei jederzeit gegeben.

Verwahrentgelte für Bankguthaben werden entsprechend nicht mehr erhoben.

Eine Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten erfolgte bisher nur im 1. Quartal des Jahres (damaliger Zinssatz: 0,0 %) zu Zwischenfinanzierungszwecken. In Anbetracht der guten Liquiditätsausstattung wird eine erneute Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2022 nicht erforderlich sein.

Wie bereits im Berichtswesen im Frühjahr 2022 ausgeführt, sind noch die Kreditaufnahmen

aufgrund der Kreditermächtigung 2022 in Höhe von rd. 51,6 Mio. EUR möglich. Aufgrund der derzeitigen Liquidität werden diese im Haushaltsjahr 2022 nicht mehr in Anspruch genommen und somit als Haushaltseinnahmereste in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

#### **4. Offene Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2018 bis 2020**

Als **Anlage 1** ist der Vorlage eine Übersicht über die Bearbeitungsstände der noch nicht abgeschlossenen/umgesetzten Anträge zum Haushalt 2018 bis 2020 beigefügt.

#### **5. Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2021**

Weiterhin ist der Vorlage als **Anlage 2** eine Übersicht über die Bearbeitungsstände der noch nicht abgeschlossenen/umgesetzten Anträge zum Haushalt 2021 beigefügt.

#### **6. Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2022**

Eine Übersicht über die aktuellen Sachstände der offenen Anträge zum Haushalt 2022 ist der Vorlage als **Anlage 3** beigefügt.

#### **7. Offene Punkte der Listen der kleinen Maßnahmen (Haushalt 2019 und 2020)**

Die offenen Punkte der Listen der kleinen Maßnahmen zum Haushalt 2019 und 2020 - ergänzt um den jeweiligen aktuellen Sachstand - ist der Vorlage als **Anlage 4** beigefügt.

#### **8. Berichte zu den Schlüsselvorhaben**

##### **Rathaus**

Im Februar 2021 wurden die Verträge zum Rathausneubau mit der Fa. Goldbeck Public Partner GmbH (GPP) abgeschlossen. Anschließend konnten bis zum Juni die abschließenden Entwürfe konkretisiert und mit GPP erarbeitet werden. Darauf basierend wurde im Auftrag von GPP der Bauantrag vom Architekturbüro Struhk und Partner erarbeitet und Anfang August 2021 eingereicht. Anschließend wurde die Ausführungsplanung für das neue Rathaus begonnen.

Zeitgleich sind die Planungsleistungen für die Vorbereitung der Baustelleneinrichtungsflächen im Umfeld des Rathausneubaus vergeben und die Ausschreibung für die nötigen Abrissmaßnahmen auf den Weg gebracht worden. Die entsprechenden Gebäude wurden zwischen August und November komplett abgerissen. Die Abrissarbeiten sowie die Vorbereitung des Baufeldes wurden Mitte November 2021 abgeschlossen.

Der Baubeginn für den Rathausneubau durch die Firma Goldbeck erfolgte dann ebenso Mitte November 2021, mit einer Teilbaugenehmigung für die Erdarbeiten unter archäologischer Begleitung. Am 07.12.2021 fand der Spatenstich statt. Die eigentlichen Hochbauarbeiten des Gebäudes begannen, nachdem inzwischen auch die vollständige Baugenehmigung vorlag, im Mai 2022 mit den Gründungsarbeiten und der Herstellung der Sohlplatte. Die Planung der Außenanlagen des Komplexes sowie der Anschlussbereiche an weitere städtische Flächen läuft hierbei baubegleitend. Von August bis Oktober 2022 wurden große Teile der Erschließungsleitungen der Versorger (ABN, Leinennetze, Stadtwerke, Rasant, etc.) zum künftigen Rathaus gelegt. Zurzeit ist der Rohbaufortschritt auf Niveau des Erdgeschosses. Dieser soll im Mai 2023 fertiggestellt sein. In dem Zuge wird dann auch das Richtfest stattfinden.

Die bezugsmäßige Fertigstellung der Baumaßnahme war ursprünglich für Ende November 2023 geplant. Dieser Termin lässt sich aufgrund verschiedener Umstände und zusätzlicher

Maßnahmen nicht halten. Er liegt momentan bei Ende März 2024.

Die Nachbarn und Anlieger sind jeweils in mehreren Gesprächen über das Vorhaben und die zu erwartenden Abläufe informiert worden. Sie werden bei der Planung der öffentlichen Flächen im Rathausumfeld beteiligt, um deren Belange angemessen zu berücksichtigen. Öffentliche und private Ersatzparkplätze wurden in Abstimmung mit der Verkehrsbehörde ausgewiesen und ausgeschildert.

Die Vermarktung der Einzelhandelsflächen werden baubegleitend durch den Fachdienst Immobilien und die Wirtschaftsförderung vorangetrieben. Es finden zur Zeit Verhandlungen mit verschiedenen Interessenten statt.

## **Innenstadtentwicklung**

2021 wurde seitens des Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser (ArL) und des niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) mitgeteilt, dass für die **Innenstadtentwicklung und -sanierung** der Stadt Neustadt a. Rbge. auf Grundlage des integrierten Innenstadtentwicklungskonzeptes (InSEK 2030) im Förderprogramm „Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“ des Bundes und der Länder für das Jahr 2021 Fördermittel in Höhe von 996.000 Euro festgesetzt werden. Am 12.11.2021 wurde die Aufnahmemitteilung in das Städtebauförderprogramm durch das ArL übergeben, sodass die Stadt Neustadt a. Rbge. erfolgreich einen Antrag auf Bewilligung von Städtebaufördermitteln bei der NBank stellen konnte. Damit sind im Rahmen der Städtebauförderung für die weiteren Jahre Fördergelder in ähnlicher Höhe von insgesamt 6 Mio. Euro zu erwarten.

Der förmliche Beschluss über die **erforderliche Sanierungssatzung** wurde am 12.05.2022 vom Rat gefasst. Die Satzung wurde mit Bekanntmachung am 01.07.2022 rechtskräftig. Die Information der Eigentümer\*innen im Sanierungsgebiet erfolgte nahtlos, ebenso wie die Eintragung der Sanierungsvermerke durch das Grundbuchamt.

Ende des Jahres 2021 wurden die ersten Sanierungsmaßnahmen begonnen, so der Abriss abgängiger von der Stadt Neustadt a. Rbge. in den vergangenen Jahren erworbener Gebäude im **Entwicklungsbereich Marktstraße-Süd** und die Beplanung der öffentlichen Flächen und der Begrünung im Bereich der dort frei geräumten Flächen (weiteres Umfeld am Rathaus). Inzwischen ist ein Konzept zur Entwicklung des Bereiches in vier Schritten vorhanden, beginnend mit der Fertigstellung des Rathauses in 2024 bis zum Abschluss weiterer Maßnahmen in 2033.

Ebenso wurde die Planung der Sanierung für den **La-Ferté-Macé-Platz** aufgenommen. Die Projektfeststellung durch die Politik soll im November 2022 erfolgen, eine Öffentlichkeitsbeteiligung ist anschließend geplant.

Zur Entwicklung eines charakteristischen Ortsbildes und qualitativ hochwertiger öffentlicher Freiräume wird ein **Gestaltungshandbuch** entwickelt, welches einen gestalterischen Rahmen vorgeben soll. Dieser Rahmen wird für die Projektplanung in der Innenstadt maßgeblich sein.

Die Entwicklung des Gestaltungshandbuches sowie die Projekte der Planung des Bereichs Marktstraße-Süd und Umgestaltung des La-Ferté-Macé-Platzes erfolgen in Zusammenarbeit mit dem Büro kerck + partner landschaftsarchitekten. Daraus ergeben sich große Synergieeffekte, sodass schon bei den aktuellen Projekten der Rahmen des Gestaltungshandbuches berücksichtigt wird.

Entsprechend der beschlossenen Arbeitsstruktur der Innenstadtsanierung wird bei der planerischen Vorbereitung und Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen eine enge und regelmäßige Abstimmung gepflegt. Der Sanierungsrat trat zu seiner konstituierenden Sitzung am 15.06.2022 zusammen und tagte zum zweiten Mal am 21.09.2022. Das Sanierungsbüro in der Marktstraße 41 kann zunächst bis März 2023 für Beratungen genutzt werden. Am 11.10.2022

wurde das Innenstadtforum mit den Themen Entwicklungsbereich Marktstraße-Süd, Gestaltungshandbuch, Fahrradstraße sowie Fördermöglichkeiten für Private durchgeführt.

Die Beratung von Privaten zu Fördermöglichkeiten erfolgt durch die DSK. Es gab bereits einige Gespräche mit Eigentümer\*innen im Sanierungsgebiet und sofern die ersten Einzelfälle abschließend bearbeitet sind, wird auf dieser Grundlage eine Modernisierungsrichtlinie beschlossen.

Weitere aktuelle Projekte in der Innenstadt (die aus anderen Programmen gefördert werden)

- Fahrradstraße „Wallgraben/Apothekengasse“ und Fahrradweg „An der Kleinen Leine“
- Förderprogramm Perspektive Innenstadt mit 10 Projekten zur Belebung der Innenstadt

### **Neubau Gymnasium Neustadt am Rübenberge**

Die Stadt Neustadt am Rübenberge beabsichtigt, die Realisierung eines Neubaus des Gymnasiums am Standort Gaußstraße 14 im Rahmen einer Totalunternehmervergabe umzusetzen. Nach eingehender, fachlicher Untersuchung der vorhandenen Bausubstanz und Erkundung eventueller Schadstoffe wurde festgestellt, dass der Gebäudebestand mit entsprechendem Aufwand zwar sanierungsfähig ist, aber nicht mehr den räumlichen und pädagogischen Anforderungen des Gymnasiums entspricht.

Im Rahmen einer Bedarfsfeststellung (Leistungsphase 0) ist ein pädagogisches Konzept und ein entsprechend darauf abgestimmtes Raumprogramm erarbeitet und beschlossen worden. Dies bildet die Grundlage für das weitere Vorgehen und die Realisierung des Projektes. Es ist beabsichtigt, die vorhandene Bausubstanz in großen Teilen abzureißen und einen Neubau zu realisieren. Dazu stehen das vorhandene Grundstück und das angrenzende Grundstück des ehemaligen Hallenbades zur Verfügung.

Sowohl für die Vorbereitung und Durchführung des Vergabeverfahrens, als auch während der anschließenden Leistungserfüllung durch den Totalunternehmer werden technische und betriebswirtschaftliche Beratungsleistungen zur Unterstützung des öffentlichen Auftraggebers benötigt. Neben der Koordination, Begleitung und Durchführung des Vergabeverfahrens sind insbesondere die Erarbeitung einer funktionalen Bauleistungsbeschreibung, die Begleitung der Vertragsverhandlungen, die betriebswirtschaftliche und bautechnische Angebotsauswertung, die Erarbeitung einer abschließenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sowie nach Abschluss des Vergabeverfahrens das planungs- und baubegleitende Controlling der vertragsgemäßen Leistungserfüllung Aufgabe des beratenden Büros. Die Beauftragung der Drees & Sommer SE erfolgte im Juni 2021.

Zurzeit werden die Ausschreibungsunterlagen für die Gesamtvergabe erarbeitet (darunter die funktionale Bauleistungsbeschreibung) und der Teilnahmewettbewerb nach europaweiter Bekanntmachung vorbereitet. Parallel wird der Abriss des ehemaligen Hallenbades planerisch vorbereitet.

Die Ausschreibungsunterlagen sollen im Frühjahr 2023 fertiggestellt werden. Mitte 2023 kann dann der Teilnahmewettbewerb durchgeführt werden. Im Winter 2023 / 2024 soll der Auftrag vergeben werden. Mit dem Beginn der Bauarbeiten wird Mitte 2024 gerechnet. Der Abriss des Hallenbades wird parallel dazu in 2023 erfolgen.

### **Hochwasserschutz Silbernkamp (HWS)**

Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat am 22.12.2021 den Planfeststellungsbeschluss für den

Deichbau „Silbernkamp“ erhalten. Das Planfeststellungsverfahren wurde vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) durchgeführt. Parallel wurden die noch offenen Grunderwerbsfragen bearbeitet. Inzwischen befinden sich fast alle für den Deichbau benötigten Flächen im Eigentum der Stadt Neustadt a. Rbge. Derzeit laufen noch letzte Verhandlungen. Ferner hat das beauftragte Planungsbüro parallel zum Planfeststellungsverfahren mit der Ausführungsplanung des technischen Hochwasserschutzes begonnen.

Im September wurden die ersten vorbereitenden baulichen Maßnahmen durchgeführt. Die historische Festungsmauer musste in dem Bereich, in dem der geplante Deich an die Festungsmauer anschließt, instandgesetzt werden, damit dort ein Umströmen des Deichkörpers bei Hochwasser verhindert wird. Vor der baulichen Umsetzung wurden die Denkmalschutzbehörden der Region Hannover sowie der Stadt Neustadt a. Rbge. und die Stiftung Kulturregion Hannover im Rahmen eines Ortstermins beteiligt und die erforderliche denkmalrechtliche Genehmigung bei der Unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Neustadt a. Rbge. eingeholt.

Ebenfalls im September fanden die Gehölzfällarbeiten im Bereich der künftigen Deichtrasse sowie des beidseitigen, zehn Meter breiten gehölzfreien Streifens statt. Die Arbeiten mussten aus naturschutzfachlichen Gründen zwingend vor der am 01. Oktober beginnenden Rastperiode für Zugvögel abgeschlossen werden. Um sicherzustellen, dass keine besetzten Niststätten von Vögeln oder Fledermäusen von den Fällarbeiten betroffen sind, wurden vorab die Bäume im Rahmen der ökologischen Baubegleitung von fachkundigem Personal und mithilfe eines Hubsteigers genau untersucht.

Im Februar und März 2023 werden Sperreinrichtungen für Amphibien durch fachkundige Personen angeordnet und betreut, um die Amphibien von dem Baufeld fernzuhalten. Zeitgleich sollen die Bereiche der Deichtrasse, der Vorlandabgrabungen sowie der Baustelleneinrichtungsfläche gemäht, der Boden gefräst und weitere vorbereitende Maßnahmen, wie etwa die Baustelleneinrichtung, durchgeführt werden. Der eigentliche Deichbau mit den Erdbauarbeiten, der Herstellung des Deichtores, des Umbaus der Pumpwerke usw. ist für den Zeitraum April bis September 2023 geplant. Im Anschluss finden Restarbeiten, wie beispielsweise die Ansaat der Flächen sowie das Aufstellen von Zäunen und Toren statt.

Die mit den Fachbehörden abgestimmte, dem Arbeitskreis Silbernkamp vorgestellte und in den Planfeststellungsunterlagen enthaltene Vorzugsvariante des Deichverlaufs sowie weitere Informationen sind auf der Website der Stadt Neustadt a. Rbge. einsehbar.

### **Bahnübergänge Poggenhagen**

Die Region Hannover hat im zuständigen Verkehrsausschuss am 11. Oktober 2022 mitgeteilt, dass sich der ursprüngliche Zeitplan für die Aufhebung des höhengleichen Bahnübergangs Poggenhagen nicht mehr halten lässt. Das Projekt befindet sich aktuell im sogenannten Planfeststellungsverfahren. Dieses war am 25. Februar 2021 eröffnet und von Beginn an für zwei Jahre, also bis Februar 2023, geplant worden. Im Rahmen dieses Verfahrens werden die „Träger öffentlicher Belange“ beteiligt und Einwände Betroffener gehört und abgewogen. Die Region hatte zu Beginn des Verfahrens gehofft, nicht die vollen zwei Jahre für die Abwägung der Einwände zu benötigen und daher im Vorfeld eine Sperrpause für das Jahr 2023 für die vorbereitenden Arbeiten am Brückenbauwerk beantragt. Leider ist es nicht gelungen, alle vorgebrachten Einwände zu beseitigen und einen vorzeitigen Planfeststellungsbeschluss zu erreichen. Auch nach einem Erörterungstermin Ende April 2022 haben zwei Parteien ihre Einwände aufrechterhalten.

Noch ein weiterer Punkt, der zu Beginn des Verfahrens nicht bekannt war, erschwert das Vorkommen. Im Jahr 2021 wurde das Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) novelliert. Damit hat der Bund gezielt die Kommunen aus der finanziellen Verantwortung für solche Großprojekte, wie beispielsweise die Aufhebung eines Bahnübergangs, herausgenommen. Eigentlich eine gute Nachricht. Doch für das laufende Verfahren in Poggenhagen hat dies die Konsequenz,

dass die Region sich aus der Projektleitung zurückzieht. Vor der Novellierung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes war die Region mit einem Drittel an den Kosten für die Aufhebung des Bahnübergangs Fliegerstraße/Bahnhofstraße (K 336) beteiligt. Der Bund und die Bahn waren ebenfalls mit je einem Drittel in der Verantwortung. Mit der Gesetzesänderung wurde die Region von ihren finanziellen Verpflichtungen entbunden. Da man kein millionenschweres Projekt leiten wolle, an dem man selbst finanziell nicht beteiligt ist, hat die Region beschlossen sich nach Abschluss der Leistungsphase 4 (Planfeststellungsverfahren) aus der Projektleitung vollständig zurückzuziehen. Ab der Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) übernimmt die Deutsche Bahn (DB) die Leitung, dafür bedarf es jedoch einer qualifizierten Übergabe.

Die DB wird das Projekt erst übernehmen, wenn der Beschluss rechtskräftig ist und es keine Klagen mit aufschiebender Wirkung mehr gibt.

Wie lange es nun noch dauern wird, bis tatsächlich mit den ersten Vorarbeiten begonnen werden kann, ist nicht geklärt.

### **Kindertagesstätten**

Die Baumaßnahme zur Gebäudeerweiterung der Kita Helstorf (2 Krippengruppen, 1 Kiga-Gruppe) wurde im April 2022 begonnen. In Verbindung mit der Baumaßnahme in der Kita Helstorf musste vorübergehend eine Krippengruppe (15 Plätze) geschlossen werden, da die Räumlichkeiten direkt an die Baustelle zum Anbau grenzen. Zudem wurde die Hortkleingruppe (12 Plätze) zum 01.08.2022, wegen sinkender Bedarfsnachfrage, bis auf weiteres geschlossen.

Da das Betreuungsangebot des Hortes des Kinder- und Jugendhauses im vergangenen Kita-Jahr nicht ausreichend genutzt wurde und der Mangel an Fachkräften weiter anhält, ist die Hortgruppe (10 Plätze) seit dem 01.04.2022 geschlossen.

Der Anbau der Kita Mandelsloh (2 Krippengruppen) ist fertiggestellt. Der Umzug der Krippengruppe aus dem Container sowie die Eröffnung der neuen Krippengruppe (15 Plätze) erfolgten zum 01.09.2022.

Die Bauarbeiten zur Erweiterung der Kita Mardorf (10 Krippenplätze und 10 Kiga-Plätze) sowie der Anbau eines Personalraums haben in den Sommerferien 2022 begonnen. Die Planungen für den Umbau der Küche sowie den Anbau eines Mehrzweckraumes wurden aufgenommen.

Die Weiterverfolgung der Erweiterung der Kita Büren (15 Krippenplätze, 25 Kiga-Plätze) ist noch nicht abschließend geklärt.

Derzeit sind im Kita-Bereich 8 Stellen von ca. 180 Stellen nicht besetzt. Für 4 der 8 Stellen steht eine Nachbesetzung bis einschließlich Anfang 2023 bereits fest.

Trotz dieser im Vergleich zum Anfang des Jahres fast vollständigen Besetzung der Kita-Stellen, bleibt der Fachkräftemangel das beherrschende Thema in der Kinderbetreuung. Jede Mitteilung zur Personalsituation stellt ausschließlich eine Momentaufnahme dar, weil der Prozess dauerhaft dynamisch ist. Aufgrund des deutschlandweit weiterhin erforderlichen Ausbaus von Kinderbetreuungsangeboten ist der Arbeitsmarkt im pädagogischen Bereich offen. Es gibt signifikant mehr Stellenangebote als Bewerber/innen. Zudem steht auch dem pädagogischen Bereich ein umfangreicher Generationswechsel (Renteneintritt) bevor, der bereits in diesem Jahr begonnen hat. Daher müssen neue Wege in der Personalakquise beschritten werden. Ein entsprechendes Konzept zur Personalakquise in Verbindung mit der Ausbildung von Erzieher\*innen und Sozialassistent\*innen sowie der Fortbildung zum Heilpädagogen/zur Heilpädagogin wurde bereits erarbeitet. Sobald dieses beschlossen ist, werden die notwendigen Schritte

te in die Wege geleitet, damit die Umsetzung bereits im nächsten Jahr erfolgen kann.

Auch mit dem vorgenannten Konzept (die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre) ist klar erkennbar, dass es zukünftig eine große Herausforderung sein wird, alle erforderlichen Stellen zu besetzen. Die geplanten Angebotserweiterungen stellen dabei zusätzliche Hürden dar. Bedingt durch die erhöhten Mindeststandards im neuen NKiTaG und durch vermehrte Krankheitsausfälle des Kita-Personals ist die Aufrechterhaltung des existierenden Angebotes dauerhaft gefährdet. Neben bereits erfolgten Streichungen einiger Sonderdienste werden auch im laufenden Kita-Jahr in den Kitas kurzfristige Angebotseinschränkungen durch Kürzung der Betreuungszeiten vorgenommen werden müssen.

Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen sollten künftige Wünsche nach Ausbauten und Erweiterungen von Bestandskindertagestätten kritisch hinterfragt werden.

Auch die Tagespflege hat sich im Laufe der Jahre zu einem festen Betreuungsmodell für Kinder unter 3 Jahren etabliert. Aktuell werden 92 Neustädter Kinder von 19 Tagespflegepersonen innerhalb des Stadtgebietes sowie 9 Tagespflegepersonen außerhalb der Kommune betreut.

## **Digitalisierung**

### Onlinezugangsgesetz (OZG)

Im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes bereitet die Stadtverwaltung die Beschaffung eines notwendigen Service Portals vor.

Gleichzeitig wird der Online Basisdienst pmPayment von der GovConnect derzeit implementiert. Darüber hinaus wird die Pflege des Backends des o.g. Service Portals, dem Bürger- und Unternehmensservice Niedersachsen (BUS Nds.), vorangetrieben. Der BUS Nds. dient als Datengrundlage der Service Portale.

#### a) Digitalisierung Kernverwaltung

Der Anschlussplan für die Allgemeine Schriftgutverwaltung (ASV) musste angepasst werden, da eine Digitalisierungsstelle derzeit unbesetzt ist. Der angepasste Anschlussplan wird nachstehend aufgeführt:

	4. QT 2022	1. QT 2023	2. QT 2023	3. QT 2023	4. QT 2023
<b>BGM+ Vorzimmer</b>					
01 Bürgermeisterreferat					
11 Personal					
14 RPA					
Gleichstellungsstelle					
Personalrat					
<b>Fachbereich 1</b>					
10 Zentrale Dienste					
20 Finanzwesen					
30 Recht, Versicherungen, Feuerwehr					
<b>Fachbereich 2</b>					
32 Bürgerservice					
61 Stadtplanung					
63 Bauordnung					
<b>Fachbereich 3</b>					
66 Tiefbau					
67 Stadtgrün					
91 Immobilien					
Eigenbetrieb ABN					
<b>Fachbereich 4</b>					
40 Bildung					
50 Soziales					
51 Kinder und Familien					
52 Soziale Arbeit					

Danach ist der Fachbereich (FB) 1 inzwischen vollständig an die ASV (inklusive elektronischer Posteingang) angeschlossen. Ebenfalls wurde im 3./4. Quartal 2022 auch der Verwaltungsvorstand (VV) für die Arbeit mit dem Dokumentenmanagement (DMS) vorbereitet, geschult und kann nun die ersten Akten/Vorgänge im DMS führen.

Derzeit wird der Fachdienst (FD) Personal für den Anschluss an das DMS, welcher im Januar 2023 stattfinden soll, vorbereitet. Im Rahmen dieses Projektes wird der FD Personal nicht nur an die ASV und den elektronischen Posteingang, sondern auch an die Sonderschriftgutverwaltung (SSV) angeschlossen. Das bedeutet, dass derzeit u.a. die Vorbereitungen für eine kompatible Schnittstelle zwischen dem DMS Enaio und der Personalsoftware LOGA in Zusammenarbeit mit der HannIT erfolgen, um dann vollständige elektronische Personalakten führen zu können. Der FD Personal testet die elektronische Personalakte ab dem 07.11.2022 und bereitet diese in Zusammenarbeit mit der HannIT und dem Team Digitalisierung so vor, dass der Echtbetrieb Anfang nächsten Jahres starten kann. Die Bestands-Personalakte werden durch Mitarbeitende der Stadt (Scankräfte), sobald die Steuerakte vollständig gescannt sind, eingescannt (voraussichtlich Anfang nächsten Jahres).

Die Einführung sowohl der ASV im FD Soziales als auch der SSV im Sachgebiet (SG) Sozialhilfe und Asyl wurde Anfang des Jahres u.a. auf Grund der Flüchtlingsproblematik gestoppt. Inzwischen hat die Region Hannover die SSV für die Sozialhilfesachbearbeitung entsprechend vorbereitet, so dass diese nun von den Kommunen getestet werden kann. Da im FD Soziales bereits einige Vorarbeiten geleistet wurden, kann dieser Bereich im nächsten Jahr „dazwischengeschoben“ werden.

Der Anschluss der FD Kinder und Familien und Soziale Arbeit ist im Anschlussplan gelb hinterlegt, da die Anschlüsse für das 1. Quartal 2023 aufgrund der unbesetzten Digitalisierungsstelle noch nicht sicher zugesagt werden können. Begonnen wird hier mit dem FD Bildung.

Der digitale Workflow wurde inzwischen durch die HannIT implementiert. Der Testbetrieb des Workflows startet im FB 1.

Für die Postzentrale - und für die dort eingehenden zentral zu scannenden Poststücke - wurde ein Hochleistungsscanner beschafft und eingerichtet. In diesem Zuge werden nun auch Transfermerke an die Poststücke angebracht.



Zudem hat im Oktober 2022 ein Update auf die Enaio Version 9.10 stattgefunden.

### Scannen der Bestandsakten

Der Scan des Aktenbestandes des Fachdienstes Bauordnung wurde nach der positiven Bedarfsfeststellung (Vorlage 2022/181) europaweit ausgeschrieben. Damit wird der größte Teil (ca. 75.000 Akten) des städtischen Aktenbestands revisionssicher in das Dokumentenmanagement im Jahr 2023 überführt. Danach sind 2/3 des gesamten Aktenbestands der Stadtverwaltung digitalisiert. Wie den vorherigen Ausführungen zu entnehmen ist, werden parallel Zug um Zug mit eigenen Kräften die restlichen Bestandsakten digitalisiert.

### Arbeitsplatzausstattung und Telekommunikationsanlage

Die Dienstvereinbarung zum mobilen Arbeiten liegt dem Personalrat zur Zustimmung vor. Zukünftig können alle Mitarbeitenden, soweit es ihre Tätigkeit zulässt, auch „toGo“ ihrer Arbeitsverpflichtung nachkommen. Die definierten Standard-PC Arbeitsplätze befinden sich derzeit im Roll-Out. Eine vollständige Ausstattung der Kernverwaltung wird sukzessive in 2023 erfolgen.

Die neue Telefonanlage wurde installiert und befindet sich im Testbetrieb. Die weiteren notwendigen Beschaffungen von Headsets sowie mobilen und stationären Telefonen werden aktuell umgesetzt.

Ein wesentlicher Meilenstein ist die Implementierung der neuen Telefonanlage in den weiterführenden Schulen am 28.12.2022.

Nach der Beendigung des Testbetriebes wird die Kernverwaltung vollumfänglich in Betrieb genommen. Danach folgen die Schulen, die Kindertagesstätten und die Feuerwehrgerätehäuser. Der mögliche Zeitpunkt zur Umstellung auf die neue fünfstellige Rufnummer befindet sich in der Abstimmung und wird rechtzeitig medial begleitet.

### Schulen

Die Digitalisierung der Schulen gliedert sich in einzelne mit unterschiedlichen Förderungen von Bund und Land verknüpfte Bereiche. Diese gliedern sich auf in Breitbandausbau, Ausbau von schulinterner Infrastruktur und Ausstattung der Schulen sowie personenbezogene Endgeräte für Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte.

Alle Schulen konnten bzw. werden von Rasantnetz angeschlossen. Lediglich die zwei Grundschulen Hagen und Schneeren wurden aus diesem Ausbau herausgenommen, da die dort bestehenden T@school-Verträge auf eine die Vorgaben von Bund und Land erfüllende Bandbreite aufgestockt werden konnten.

Parallel dazu wurden mit Unterstützung des NLQ Workshops auf den Weg gebracht, um die Schulen beim Schreiben der Medienbildungskonzepte zu unterstützen. Zwischen Juli 2020 und Juli 2021 konnten alle Schulen ihre Medienbildungskonzepte an den Schulträger übergeben. Diese befinden sich aktuell in der Evaluation. Die Konzepte sind zwingend notwendig, um Mittel aus dem DigitalPakt abzurufen.

Ebenso parallel dazu wurden die Planungen für den Netzwerkausbau in den einzelnen Schulen vorangebracht. Alle Ausschreibungen für die Umsetzung der vorangestellten Planungsleistungen sind abgeschlossen. Die Ausschreibungen für die Umsetzung des schulinternen Infrastrukturausbaus wurden erfolgreich sukzessive auf den Markt gebracht. Auf Basis der Ausschreibungsergebnisse wurden Förderanträge, die die Planung, die Umsetzung und die benötigten passiven sowie aktiven Komponenten einschließen, gestellt. Die Planung der Grundschulstandorte Mandelsloh/Helstorf wurde nach der Bedarfsfeststellung wieder aufgenommen und durch Eigenmittel mangels Förderfähigkeit der Stadt Neustadt finanziert. Damit wird der Infrastrukturausbau 2023 fristgemäß beendet.

Durch den Neubau des Gymnasiums können hier die in der Förderrichtlinie geforderten Nachhaltigkeitskriterien für einen Ausbau nicht mehr erfüllt werden. Es wurden Komponenten für die

Infrastruktur beschafft, die in das neue Gebäude überführbar sind. Des Weiteren wird der Fokus auf die Ausstattung mit Anzeigegeräten und anderen Endgeräten gelegt. Die finale Bedarfsfeststellung (Vorlage 2022/228 und 2022/227) wird zurzeit beraten. Finanziert werden können die externen Dienstleistungen über die in diesem Juni neu hinzugekommene Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt „DV Administration“. Hierüber werden der Stadt Neustadt bis einschließlich 2024 Fördermittel in Höhe von rd. 241 TEUR zur Verfügung gestellt, um die Administration der Schul-IT zu unterstützen.

An den Grundschulen werden die Fördersummen jedoch zum Großteil nicht ausreichen, um den Netzwerkausbau und die Beschaffung von Geräten zu ermöglichen. Hier müssen in der Folgeplanung auch weitere Fördermöglichkeiten eruiert werden.

Die Laptops sowie elternfinanzierte Endgeräte werden von den Schulen und der Schul IT administriert.

Allein die iPads belaufen sich zusammen mit vereinzelt weiteren Anschaffungen der Schulen auf mehr als 1.000 Geräte, die im städtischen Mobile Device Management verwaltet werden. Aktuell wird diese Verwaltung auch von der Stadt gehandelt. Eine Einrichtung von Standortmanagern, um den Schulen Zugriff auf ihre Geräte zu ermöglichen und den abgestimmten 1st-Level-Support an die Schulen abzugeben, kann nur bei vorherigem Wechsel zu Relion umgesetzt werden. Die jetzige Software Jamf school ist nicht mandantenfähig. Bei der Planung und Umsetzung von Rollendefinitionen und der Standortverwaltung im Managementsystem werden auch die Überlegungen der Schulen zu BYOD und/oder GYOD berücksichtigt. Das ist auch deshalb ein zentraler Punkt der Planung, da das Bildungsministerium im März 2021 angekündigt hat, die Anerkennung von Tablets als Lernmittel vorzubereiten. Damit wären langfristig schuleigene mobile Endgeräte in deutlich geringere Zahl zu verwalten als Geräte in Privatbesitz.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

#### **Anlage/n**

Anlage 1 Ö - Offene Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2018 - 2020

Anlage 2 Ö - Offene Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2021

Anlage 3 Ö - Offene Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2022

Anlage 4 Ö - Offene Punkte der Listen der kleinen Maßnahmen zum Haushalt 2019 und 2020